

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 20.02.2018		
Beratungspunkt	<b>Busbahnhof - Vorstellung der Überlegungen zur Neugestaltung</b>		
Anlagen	2		
Kontierung	7.547012.003.010		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-115/17	Sitzung TA-Ö	Datum 10.10.2017

Erläuterungen:

Nach § 58 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes gilt es, im Nahverkehr die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Priorität in Donaueschingen hat die Umgestaltung des Busbahnhofes in der Bahnhofstraße. Daher hat der Technische Ausschuss sich am 10. Oktober 2017 erstmals mit den Vorschlägen zur Neugestaltung befasst. Das mit der Planung beauftragte Büro Karajan Ingenieure, Stuttgart, hat 3 Varianten vorgelegt:

## Variante 1

Bisherige Anordnung der Haltepositionen wird beibehalten. Die vorhandenen Bordsteine werden durch Kasseler Sonderbordsteine ersetzt (**Anlage 1**).

## Variante 2

Mittelinsel, die von den Bussen im Uhrzeigersinn umfahren wird.

## Variante 3

Neue Anordnung der Haltepositionen in Sägezahnauflistung (**Anlage 2**).

Das Büro Karajan Ingenieure, Stuttgart, hat die Variante 3 zur weiteren Bearbeitung empfohlen. In der regen Diskussion im Technischen Ausschuss am 10. Oktober 2017 haben vier der fünf Fraktionen sich für die Variante 3 ausgesprochen. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, vor einer endgültigen Beschlussfassung, auch die Kosten der Variante 1 zu ermitteln.

Zusätzlich wurde die Verwaltung gebeten, folgende Dinge zu prüfen:

**Ist die Anordnung von Taxi-Stellplätzen auch auf der südlichen Bahnhofseite denkbar?**

Grundsätzlich ist die Aufteilung der Taxi-Stellplätze auf beiden Bahnhofseiten sicherlich möglich. Vor der Realisierung sollte mit den dann vor Ort vorhandenen Taxiunternehmen gesprochen werden, wie die entsprechende Nachfragesituation aussieht.

**Ist eine Bezuschussung möglich?**

Aktuell gibt es für den Umbau des Busbahnhofes Zuschüsse nach ÖPNV (in Höhe von 50 %, wenn die zuschussfähigen Kosten mindestens 100.000,-- € betragen). Wie die Situation jedoch im Haushaltsjahr 2020 aussieht, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

**Müssen durch die Vergrößerung des Busbahnhofes P + R Plätze auf dem vorhandenen P + R Parkplatz entfallen?**

Die nähere Planung hat ergeben, dass der Platzbedarf aufgrund der Schrägstellung der Busse im Querschnitt etwas größer im Vergleich zum Bestand ist. Der Bussteig auf der südlichen Seite wird dadurch teilweise in den bestehenden P + R Parkplatz verschoben. Im Bereich zwischen dem Relaisgebäude und den Wartehallen entsteht ein Eingriff in den P + R Parkplatz, wodurch sich die Fläche für die Stellplätze verringert. Bei einer Anordnung der Fahrzeuge wie heute bereits im Bereich direkt hinter den Wartehallen, müssen maximal 3 Stellplätze entfallen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden die Kosten nach DIN 276 ermittelt. Für einen Vergleich der Varianten 1 und 3 auf Kostenebene wurde auch für die 1. Variante, bei der lediglich ein barrierefreier Umbau des Bestands mit Buskapsteinen erfolgt, eine Kostenschätzung aufgestellt:

**Gesamtbaukosten Variante 1, ca. 1.120.000,00 € (brutto)**  
**Gesamtbaukosten Variante 3, ca. 1.440.000,00 € (brutto)**

Die Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage einer flächenbezogenen Massenermittlung unter Verwendung von vorliegenden Einheitspreisen aus anderen einschlägigen Maßnahmen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Baupreise.

Nicht berücksichtigt wurden Kosten für das mögliche Verlegen von Leitungen und Kabelschächten sowie für die Entsorgung von belastetem Material ebenso wie Grunderwerbskosten und die Kosten für neue Fahrgastinformationssysteme.

Die Verwaltung schlägt vor, bis auf weiteres die Variante 3 weiter zu verfolgen. Bezüglich der Vorteile der Variante 3 wird auf die TA-Vorlage vom 10. Oktober 2017 verwiesen.

1  
5  
6  
7  
BM

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Variante 3 soll für die behindertengerechte Umgestaltung des Busbahnhofes weiter verfolgt werden.
2. Zuschussanträge sind auf der Grundlage dieser Variante rechtzeitig zu stellen.
3. Wegen der Zukunft des Relaisgebäudes ist bei der Fortführung der Planungen rechtzeitig mit der DB AG Kontakt aufzunehmen.

**Beratung:**